Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Münzbach ist (er)lebenswert

GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 09/2020 17.12.2020

Liebe Münzbacher und Münzbacherinnen

Das Jahr 2020 wird in wenigen Tagen Geschichte sein. Es war ein anderes Jahr. Eine weltweite Pandemie hat uns unsere Grenzen aufgezeigt. Die Tage der Lockdowns haben uns viele Einschränkungen gebracht und konnten nur mit großer Disziplin bewältigt werden.

Alle sozialen Kontakte in den Vereinen und Institutionen mussten auf ein Minimum reduziert werden. Vor allem das Herunterfahren der Vereinstätigkeiten schmerzt, da unser aller Freizeitverhalten großteils darauf aufgebaut ist.
Auch die Feste und Feiern, die im gesellschaftlichen Jahreszyklus fixer Bestandteil sind, mussten abgesagt werden. Oft wurde mir zugetragen: „Ich habe ein schönes Zuhause, aber ich fühle mich doch etwas eingesperrt. Ich brauche die Menschen, ich brauche die Gemeinschaft, ich brauche den Ort! Mit "ich brauche den Ort", waren die abgesagten Brauchtumsfeste, die kirchlichen Feste, die Vereinsfeste, … gemeint.

Nichtsdestotrotz muss es weitergehen. Ich kann euch zwar nicht sagen wann eine Kehrtwende eintritt und wann die Pandemie besiegt werden kann. Ich stelle aber schon fest, dass alles nur erdenklich Mögliche dafür getan wird, um die Lage zu stabilisieren und zu einem vernünftigen Ende zu bringen.

Zu den Massentests kann man stehen wie man will, aber sie haben gezeigt, dass unsere Einsatzorganisationen (Feuerwehren, Rettungsorganisationen, Bundesheer, Gemeindebedienstete, Mitarbeiter/innen des Landes und der BH, …) und freiwillige Helfer Großartiges in kurzer Zeit organisiert und umgesetzt haben. Nur durch den Zusammenhalt aller war ein effektives Arbeiten und Handeln möglich.

Trotz der Einschränkungen auch während der Feiertage ist für das kommende Jahr ein Licht am Horizont Richtung „Kontrollierbarkeit“ von Corona ersichtlich. Ob eine Impfung oder ein Medikament der ersehnte Schlüssel zum Erfolg sind, kann ich nicht beurteilen.

Worum ich euch aber bitte ist, dass wir in unserem Münzbach zusammenhalten, aufeinander Rücksicht nehmen, uns gegenseitig unterstützen und Hand anlegen, wenn andere unsere Hilfe brauchen. Dann werden wir auch den derzeit sehr steinigen Weg gut bewältigen können.

Auf ein erfolgreiches, frohes und gesundes Jahr 2021!

Euer Bürgermeister
Josef Bindreiter eh.

Die Marktgemeinde Münzbach bedankt sich sehr herzlich bei der Familie Langthaller, Altenburgweg für den gespendeten Christbaum am Marktplatz!

Bilder: Marktgemeinde Münzbach

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Ausschussberichte
In der Gemeinderatssitzung wurden die Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses mit den Themen "Gemeindestraße Aichholz - Projektprüfung" bzw. die Berichte zur Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Münzbach und des gemeindeeigenen Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & Co KG (VFI) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bilder: Marktgemeinde Münzbach

Katasterschlussvermessung Aichholz
Im Vorjahr wurde die Gemeindestraße Aichholz laut Projektierung des Wegeerhaltungsverbandes entsprechend ausgebaut. Durch die notwendigen Verbreiterungen für die Straßenentwässerung muss von den angrenzenden Grundeigentümern Grund angekauft werden. Der Gemeinderat beschloss mit den Stimmen der ÖVP-Mandatare die Vermessungsurkunde sowie den Grundkauf.

Finanzierung
Für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Marktgemeinde Münzbach wurde der Kassenkredit (Kontorahmen) für das Jahr 2021 an die Sparkasse Oberösterreich als Billigstbieter vergeben. Zur Ausfinanzierung des Kanalprojektes Felsenruhe Etappe 2 sowie von Straßenprojekten der letzten Jahre sind Darlehen notwendig.
Für das Abwasserprojekt wurden 100.000,00 Euro (auf 25 Jahre) und für Straßenprojekte 352.000,00 Euro (auf 10 Jahre) einstimmig an die Sparkasse Oberösterreich als Billigstbieter vergeben.

Steuern und Gebühren
Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Freizeitwohnungspauschale bleiben unverändert. Die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren werden jeweils um 2 % (Indexanpassung) erhöht. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit ÖVP- und FPÖ-Stimmen.
Die Wasserbenützungsgebühr beträgt ab 1.1.2021 1,62 Euro (+ 3 Cent gegenüber 2020).
Die Kanalbenützungsgebühr wird ab 1.1.2021 mit 3,99 Euro (+8 Cent gegenüber 2020) festgelegt.
Die Mindestanschlussgebühren betragen für Wasser 2.759,00 Euro und für Kanal 4.525,00 Euro.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden durchschnittlich um rund 3,00 Euro erhöht:

		2021		**2020**
für einen 1 Personen-Haushalt	€	93,64	€	91,80
für einen 2 Personen-Haushalt	€	135,27	€	132,60
für einen 3 Personen-Haushalt	€	149,82	€	146,88
für einen 4 Personen-Haushalt	€	162,33	€	159,13
ab einem 5 Personen-Haushalt	€	170,62	€	167,27
Wochenendpendler pro angefangene 3 Personen	€	93,64	€	91,80
für unbewohnte Gebäude	€	93,64	€	91,80
haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	€	135,27	€	132,60
Entsorgung von Biotonnenabfällen (Bioabfuhr)	€	78,04	€	76,50
Abholung von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde	€	61,20	€	60,00

Zu diesen Beträgen sind 10 % Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Eröffnungsbilanz und Budget 2021 der Gemeinde sowie des gemeindeeigenen Vereines VFI & Co KG
Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Münzbach wurde mit einer Bilanzsumme von rund 22.765.000,00 Euro beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 gefasst. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit einer Höhe von 4.480.100,00 Euro ausgeglichen.

Für Vorhaben und Projekte sind 1.473.000,00 Euro veranschlagt. Die Bilanzsumme der VFI & Co KG wurde mit 2.380.000,00 Euro genehmigt. Gleichzeitig wurde das Budget 2021 beschlossen.
Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan-Änderungen

- Im Gartenweg wurde die Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen. Die Überarbeitung war notwendig, da Vorgaben über Dach- und Fassadengestaltung nicht mehr zeitgemäß waren.
- Im Bereich Fichtenweg (Familie Schwaiger) wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.45 einstimmig beschlossen. Durch diese Widmungs-Änderung wird die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglicht.
- In der Friedhofstraße (Familie Greisinger Siegfried) wird nicht benötigtes Bauland in landwirtschaftliches Gründland zurückgewidmet - Flächenwidmungsplan-Änderung 4.46.
- Die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.44 im Bereich Markt 2 (Greisinger Immo GmbH) wurde mit Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Mandatare genehmigt. Beantragt wurde eine Umwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet.
- Mit Stimmen der ÖVP wurde der Beschluss zur Flächenwidmungsplan-Änderung 4.29 (Lettner Christoph - Gewerbegebiet Neu) sowie zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.12 gefasst. Durch diese Widmung wird die Errichtung einer Tankstelle samt Shop und Waschanlage ermöglicht. Ebenfalls wird in diesem Bereich ein Betriebsbaugebiet ausgewiesen.
- Hinsichtlich der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.42 (Einsiedelstraße - Pilshofer Christian) wurden seitens der Aufsichtsbehörde Versagungsgründe genannt. Einstimmig wurde ein Beharrungsbeschluss gefasst, in welchem die Versagungsgründe entkräftet werden.

Für alle Flächenwidmungsplan-Änderungen wurden die notwendigen Baulandsicherungsverträge mitbeschlossen.

Die Prozessteilnahme an einem **Agenda21-Prozess** wurde einstimmig beschlossen. Mit diesem Beschluss bekennt sich die Gemeinde Münzbach zu den Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung und setzt dazu unter aktiver Einbindung der Bürgerinnen/Bürger diesen Zukunftsprozess um. Der Start ist im kommenden Jahr geplant und die Durchführung und Umsetzung in den folgenden Jahren vorgesehen.

Gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion wurde die **Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen auf der Gemeindehomepage** abgelehnt. Begründet wird dies hauptsächlich mit Gefahren von Verstößen gegen den Datenschutz. Grundsätzlich kann jeder Gemeindebürger in genehmigte Gemeinderatssitzungsprotokolle Einsicht nehmen und sich Abschriften anfertigen lassen.

Subventionen für Vereine
Einstimmig wurden finanzielle Subventionen für den Musikverein Münzbach, die Landjugend sowie für das Forum Münzbach zur Herausgabe des Rundblicks gewährt.

Für die **Überprüfung der Hydranten** im Gemeindegebiet wurde der Auftrag an die Firma Linz AG erteilt.

Journaldienst

Eingeschränkte Dienst- und Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Feiertage folgende eingeschränkte Dienst- und Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt gelten:

Donnerstag, 24.12.2020 (Hl. Abend) - geschlossen

An folgenden Tagen ist jeweils nur vormittags geöffnet:
Montag, 28.12.2020 - Donnerstag, 31.12.2020
sowie **Montag, 4.1.2021 + Dienstag, 5.1.2021**

Bild: Pixabay

Ab **Donnerstag, 7. Jänner 2021** gelten voraussichtlich (Corona bedingt) wieder die normalen Dienstzeiten.

Winterdienst 2020/2021

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bzw. den Straßenmeistereien durchgeführt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet.
Das **Fahrzeug** muss **wintertauglich** ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

Pflichten der Anrainer §93 der StVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** in der Zeit von **06:00 - 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen **gesäubert** sowie bei Schnee und Glatteis **gestreut** sind.
Ist ein Gehsteig bzw. Gehweg nicht vorhanden, so ist der **Straßenrand** in der Breite von **einem Meter zu säubern und zu bestreuen.** Die Eigentümer müssen weiter dafür sorgen, dass **Schneewechten** oder das **Eis von den Dächern** ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Durch die Arbeiten dürfen die Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Marktgemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind (Gehsteig/-weg).
Die Marktgemeinde Münzbach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Münzbach handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Steuerpflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des §863 Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Ein "Dankeschön" allen Hauseigentümern, die immer pflichtbewusst den Winterdienstverpflichtungen nachkommen!

Bild: Pixabay

Personal

Seit 2. November 2020 wird das Gemeindeteam durch Andreas Brandstetter verstärkt. Er wird am Bauhof hauptsächlich im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig sein. Er ersetzt Herrn Johann Hintersteiner, der Ende 2020 den wohlverdienten Ruhestand antritt.

Bild: Marktgemeinde Münzbach

Frau Maria Koppler ist ebenfalls seit Anfang November 2020 als Reinigungskraft am Marktgemeindeamt sowie in der Krabbelgruppe tätig. Sie ist anstelle von Frau Anita Lettner, die ebenfalls Anfang 2021 in Pension geht, beschäftigt

Bild: Marktgemeinde Münzbach

Wir wünschen Maria und Andreas alles Gute und viel Freude bei ihren Tätigkeiten für die Gemeinde.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

"Tierschutzvolksbegehren"
"FÜR IMPF-FREIHEIT"
"Ethik für ALLE"

Eintragungen können während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Münzbach an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 18. Jänner 2021, von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag, 19. Jänner 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 20. Jänner 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 21. Jänner 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 22. Jänner 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 23. Jänner 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 24. Jänner 2021, geschlossen,
Montag, 25. Jänner 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Eintragungsort:
Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Hinweis:
Wenn Sie eines der Volksbegehren bereits in der Einleitungsphase offiziell unterstützt haben, so wird bereits dieser Eintrag gezählt.

Bauverhandlungs-termine

4. Jänner 2021
11. Februar 2021
11. März 2021

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Rathgeb abgegeben werden.

Neue Homepage

Nutzen Sie die Aktualität unserer Homepage:

www.muenzbach.at

Hier werden Sie tagesaktuell, einfach und modern über die wichtigsten Themen der Marktgemeinde Münzbach und darüber hinaus informiert. Speziell in der jetzigen Zeit werden Sie auf unserer Homepage immer aktuell informiert.

Antrag auf Heizkostenzuschuss für 2020/2021

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. in der Höhe von **€ 152,00** gewährt. Es muss sich bei dieser Wohnung um einen Hauptwohnsitz handeln, welcher in OÖ. liegt. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Die Gewährung ist vom monatlichen Haushaltseinkommen abhängig:

Richtsätze:

Alleinstehende:	€ 950,--
Ehepaare u. Lebensgem.:	€ 1.500,--
Je Kind:	€ 240,--

Das Haushaltseinkommen ist bei der Antragsstelle vorzuweisen. Bei unregelmäßigem Einkommen muss ein Nachweis der letzten 6 Monate (Juli-Dezember **2020**) erbracht werden.

Bild: Pixabay

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss kann bis **23. April 2021** im Marktgemeindeamt bei Herrn Leimhofer Simon (Tel. 07264/4555-11) gestellt werden.

"Jedes Ding hat seine Zeit!"

schrieb William Shakespeare.

Dieser Spruch gilt auch für mich. Nach insgesamt 45 Dienstjahren, 3 davon als Direktorin der Volksschule Münzbach, werde ich meine aktive Berufslaufbahn am 1. Jänner 2021 beenden. Ich war immer Lehrerin mit Leib und Seele, ich kann fast sagen, ich habe mein Hobby zum Beruf gemacht. Vieles, was ich mir für meine Tätigkeit als Wegbegleiterin für Schülerinnen und Schüler und als Schulleiterin vorgenommen habe, konnte ich auch verwirklichen. Dabei unterstützt wurde ich von einem sehr tollen Lehrerinnenteam, von der Gemeinde Münzbach, vom Elternverein und von vielen, vielen Eltern. Bei all diesen Menschen möchte ich mich auf das Allerherzlichste bedanken. Auch dem Schulpersonal, das immer für Sauberkeit und Ordnung sorgte, der sehr schmackhaften Schulküche und dem Schulbuspersonal gilt mein persönlicher Dank.

Ich war sehr gerne Teil des Münzbacher Schulteams und habe mich von Anfang an immer sehr gut aufgenommen gefühlt. Während meiner gesamten Tätigkeit in Münzbach wurde mir stets Freundlichkeit und Wohlwollen entgegen gebracht, dafür mein aufrichtiger Dank.

Auf meinem beruflichen Weg bin ich nun nach diesen vielen Jahren an einer Kreuzung angelangt, an der der Wegweiser in eine ganz andere Richtung zeigt. Berufliches werde ich nun hinter mir lassen und Privates in den Vordergrund rücken, für das wohl in den letzten Jahren nicht so viel Zeit zur Verfügung stand. Auch ein neues Hobby habe ich schon, ich bin Mitglied bei einer Goldhaubengruppe.

Anna Neubauer - Volksschuldirektorin der Volksschule Münzbach

Mein bewegtes Lehrerinnen-Berufsleben neigt sich dem Ende zu, mit sehr vielen tollen Erinnerungen an das Vergangene, aber auch mit freudiger Erwartung auf das Kommende.

Ich wünsche allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg für die Zukunft!

Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2021

Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von 7:45 bis 12:00 Uhr

Wahllokal: Volksschule Münzbach

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige (z. B. Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber). Bei der Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden.
Diese ist bis wenige Tage vor der Wahl bei der Gemeinde zu beantragen. Die Briefwahl kann ab Anfang Jänner beantragt werden. Die Wahlkarte muss vor dem Wahltag am Gemeindeamt einlangen oder am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal abgegeben werden.

Bild: Landwirtschaftskammer

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Die **Marktgemeinde Münzbach** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
MÜNZBACH
Montag, 8. Februar 2021
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Geflügelpestverordnung

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.
Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.
Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind. Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko.
Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuzäunen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bild: Pixabay

Auffinden toter Wasser- und Greifvögel

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von Geflügelinfluenza (Geflügelpest) festgestellt. Diese Fälle stehen in Zusammenhang mit dem herbstlichen Vogelzug. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlich großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein Aviäres Influenzavirus (H5N8).

Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist für den Menschen nicht gefährlich und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen. Im benachbarten Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden. Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogener Geflügelinfluenza zu entdecken, bitten wir sie, **tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel** bei der Bezirkshauptmannschaft Perg zu melden. Eine Bergung und Untersuchung der toten Tiere wird veranlasst.

Kontakt:
Bezirkshauptmannschaft Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11,
Veterinärdienst: Telefon (+43 7262) 551-67500.

Außerhalb der Dienstzeiten ersuchen wir über die **Landeswarnzentrale, Telefonnummer 130** mit der Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Perg Kontakt aufzunehmen.

Herzlichen Dank für ihre Mithilfe!

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

Sind's Nützlinge, Lästlinge oder gar Schädlinge?

Geht's Ihnen auch manchmal so, dass Sie in Blumentöpfen oder im Garten kleine "Viecherl" entdecken und gerne wüssten, ob es sich um Nützlinge, Lästlinge oder gar um Schädlinge handelt? Soll man sie fördern und vermehren oder lieber entsorgen?
Früher musste man in solchen Fällen Bücher schmökern oder alte Biologie-Lehrer oder erfahrene Gartenprofis fragen. Heute bietet das Internet kostenlos wertvolle Hilfen, wenngleich hier oft Geschäftemacherei hinter manchen Tipps und Empfehlungen steht.
In vielen Fällen haben sich unsere geprüften Gartenfachberater und Referenten als zuverlässige Ratgeber erwiesen. Wer sonst wüsste zum Beispiel sofort, ob es sich bei den im Komposthaufen entdeckten Engerlingen um Nützlinge oder Schädlinge handelt?
Larven bzw. Engerlinge der Maikäfer und der etwas kleineren Juni- und Julikäfer sind zart gelblich und haben kräftige Beinchen mit deutlich sichtbaren 'Kniegelenken'. Die weißlichen Rosenkäfer-Engerlinge dagegen besitzen wesentlich kürzere Stummelbeinchen.
Ein sicheres Erkennungsmerkmal ist auch ihre Fortbewegung: Maikäfer-Engerlinge drehen sich auf die Seite, wenn sie flüchten.

Rosenkäfer-Larven drehen sich sofort auf den Rücken und strecken ihre kurzen Stummelfüßchen in die Luft, wenn sie das Weite suchen möchten.
Natürlich ist es für jeden Hobbygärtner wichtig, beide Arten unterscheiden zu können, denn: Maikäfer-Engerlinge leben gerne unterm Rasensoden, im Wurzelraum von Bäumen oder in Gartenbeeten. Dort ernähren sie sich ausschließlich von frischen, lebenden Wurzeln und können selbst Gärtnereien zur Verzweiflung bringen!

Die schädlichen Maikäfer-Engerlinge erkennt man auch an ihren kräftigen Beinchen

Wer also beim Durchwerfen von Kompost weißliche Engerlinge entdeckt, wird diese hoffentlich sofort wieder im eigenen Komposthaufen vergraben – leben diese lichtscheuen Nützlinge doch ausschließlich von abgestorbenen Pflanzenteilen!

Erwachsene, prachtvoll glänzende Rosenkäfer naschen gerne an Staubgefäßen, richten aber kaum Schäden an.

Alles, was deren Nachkommen, die nützlichen Rosenkäfer-Larven, fressen, wird – genau wie bei Maueras-seln, Tausendfüßlern, Kompost- und Regenwürmern – hinten als wertvoller Dünger wieder ausgeschieden. Bekanntlich gibt es keinen wertvolleren Dünger als "Wurmkacke"!
So sorgen unsere Bodenorganismen für einen ausreichend hohen Humusanteil im Gartenboden.
Neben Pilzen und Bakterien wandeln fleißige Kompostwürmer, Mauerasseln, Springschwänze, Tausendfüßler und Rosenkäfer-Engerlinge alle Garten-abfälle in wertvollen Kompost um.

Mindestens so wichtig wie ein pflanzenfreundliches Klima ist ein gesundes Bodenleben im Garten. Und das lässt sich ganz sicher mit wenig Aufwand verbessern. Wer also auf chemischen "Pflanzenschutz" verzichtet, mit eigenem Kompost düngt und nur noch krankheitsresistente Sorten pflanzt, hat mit Sicherheit mehr Freude an seinem Gartenparadies.

Solch robuste Sorten sind z.B. der knackig-saftige TOPAZ-Apfel, die köstliche feuerbrandresistente UTA-Birne, die würzige HANITA-Zwetschke, das erfrischend-süßsäuerliche KASANLAK-Dirndl, die wohlschmeckende LOCH NESS-Brombeere, die aromatische Herbsthimbeere HIMBOTOP, die herrlich duftende ELBFLORENZ-Edelrose u.v.a.
Nur gegen Blattläuse, Milben und Obstmaden ist erfahrungsgemäß keine Sorte wirklich resistent. Da müssen wir wohl weiterhin auf unsere Singvögel als Schädlingsvertilger vertrauen.
Aber nein – einen 'wurmfreien' Apfel gibt es doch:
Die englische Apfelsorte 'SOURWORM' ist nämlich sooo sauer, dass nicht einmal der Wurm sie mag!

Aber dazu mehr in unseren farbenprächtigen Multimedia-Gartenvorträgen!

Homepage: www.Gartentips.at

Bilder: Obst- und Gartenbau-Referenten Dir. Josef und Anni Mayr

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbarer und damit sicherer unterwegs.

Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren

Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

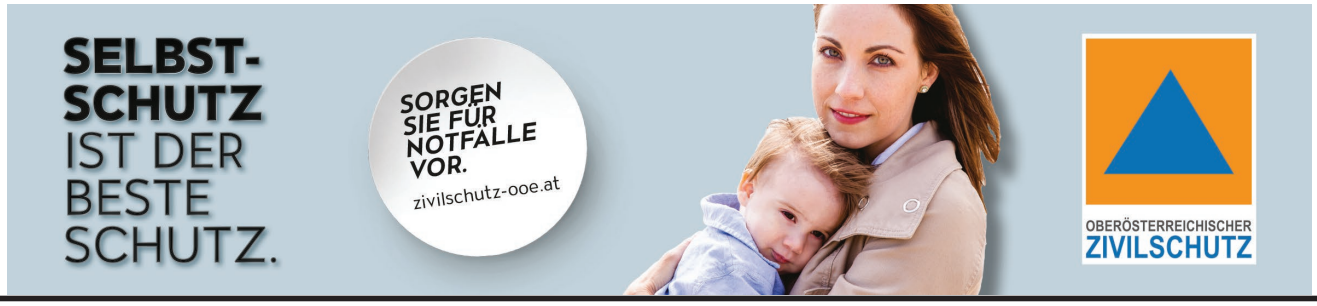

Abfallkalender 1. Halbjahr 2021

Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
Fr	1	Mo	1	Mo	1	Do	1	Sa	1	Di	1
Sa	2	Di	2	Di	2	Fr	2	So	2	Mi	2
So	3	Mi	3 ●	Mi	3 ●●	Sa	3	Mo	3	Do	3
Mo	4	Do	4	Do	4	So	4	Di	4	Fr	4
Di	5	Fr	5	Fr	5	Mo	5	Mi	5	Sa	5
Mi	6	Sa	6	Sa	6	Di	6	Do	6	So	6
Do	7 ●	So	7	So	7	Mi	7	Fr	7	Mo	7
Fr	8	Mo	8	Mo	8	Do	8	Sa	8	Di	8
Sa	9	Di	9	Di	9	Fr	9	So	9	Mi	9
So	10	Mi	10	Mi	10	Sa	10	Mo	10	Do	10
Mo	11	Do	11	Do	11	So	11	Di	11	Fr	11
Di	12	Fr	12	Fr	12	Mo	12	Mi	12	Sa	12
Mi	13	Sa	13	Sa	13	Di	13	Do	13	So	13
Do	14	So	14	So	14	Mi	14 ●	Fr	14	Mo	14
Fr	15	Mo	15	Mo	15	Do	15	Sa	15	Di	15
Sa	16	Di	16	Di	16	Fr	16	So	16	Mi	16
So	17	Mi	17	Mi	17	Sa	17	Mo	17	Do	17
Mo	18	Do	18	Do	18	So	18	Di	18	Fr	18
Di	19	Fr	19	Fr	19	Mo	19	Mi	19 ●	Sa	19
Mi	20 ●	Sa	20	Sa	20	Di	20	Do	20	So	20
Do	21	So	21	So	21	Mi	21	Fr	21	Mo	21
Fr	22	Mo	22	Mo	22	Do	22	Sa	22	Di	22
Sa	23	Di	23	Di	23	Fr	23	So	23	Mi	23 ●
So	24	Mi	24	Mi	24 ●	Sa	24	Mo	24	Do	24
Mo	25	Do	25	Do	25	So	25	Di	25	Fr	25
Di	26	Fr	26	Fr	26	Mo	26	Mi	26 ●●	Sa	26
Mi	27 ●	Sa	27	Sa	27	Di	27	Do	27	So	27
Do	28	So	28	So	28	Mi	28 ●	Fr	28	Mo	28
Fr	29			Mo	29	Do	29	Sa	29	Di	29
Sa	30			Di	30	Fr	30	So	30	Mi	30
So	31			Mi	31 ●			Mo	31		

●....Restabfall

●....Altpapier-tonne

●....Gelber Sack

ACHTUNG!
Die Tonnen und Säcke sind am Abholtag ab 06:00 Uhr bei der jeweiligen Abholstelle bereitzustellen!

Kontakt:
Bezirksabfallverband Perg
Kickenau 7
4320 Perg
Tel.: 07262/53134-0
E-Mail: perg@umweltprofis.at

Restabfall

Die Abfuhr findet **alle 4 Wochen statt.**
Tonnen mit kompostierbaren Abfällen und Problemstoffen werden nicht entleert.
Bei der Abholung muss der Deckel der Restabfalltonne komplett geschlossen sein. Ansonsten wird die Tonne nicht entleert!
Die braunen Abfallsäcke können bis auf weiteres verwendet und am Gemeindeamt zusätzlich erworben werden. Diese am Abholtag zur Tonne stellen!

Die Container für Weiß- und Buntglas sowie die Container für Altmetall sind nach wie vor am Altstoffsammelplatz in der Schwemmstraße zu finden!

Gelber Sack

Die Abfuhr findet **alle 6 Wochen statt.**
Pro Haushalt werden 9 Stk. gelbe Säcke jeweils am Jahresende zugestellt. Falls mehr Säcke benötigt werden, können weitere kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Altpapiertonne

Die Abfuhr findet **alle 8 Wochen statt.**
Bei der Abholung muss der Deckel der Altpapiertonne komplett geschlossen sein. Ansonsten wird die Tonne nicht entleert!

Abfallkalender 2. Halbjahr 2021

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Do	1	So	1	Mi	1	Fr	1	Mo	1	Mi	1
Fr	2	Mo	2	Do	2	Sa	2	Di	2	Do	2
Sa	3	Di	3	Fr	3	So	3	Mi	3	Fr	3
So	4	Mi	4	Sa	4	Mo	4	Do	4 ●	Sa	4
Mo	5	Do	5	So	5	Di	5	Fr	5	So	5
Di	6	Fr	6	Mo	6	Mi	6	Sa	6	Mo	6
Mi	7 ●	Sa	7	Di	7	Do	7	So	7	Di	7
Do	8	So	8	Mi	8 ●	Fr	8	Mo	8	Mi	8
Fr	9	Mo	9	Do	9	Sa	9	Di	9	Do	9 ●
Sa	10	Di	10	Fr	10	So	10	Mi	10 ● ●	Fr	10
So	11	Mi	11	Sa	11	Mo	11	Do	11	Sa	11
Mo	12	Do	12	So	12	Di	12	Fr	12	So	12
Di	13	Fr	13	Mo	13	Mi	13 ●	Sa	13	Mo	13
Mi	14 ●	Sa	14	Di	14	Do	14	So	14	Di	14
Do	15	So	15	Mi	15 ●	Fr	15	Mo	15	Mi	15
Fr	16	Mo	16	Do	16	Sa	16	Di	16	Do	16
Sa	17	Di	17	Fr	17	So	17	Mi	17	Fr	17
So	18	Mi	18 ● ●	Sa	18	Mo	18	Do	18	Sa	18
Mo	19	Do	19	So	19	Di	19	Fr	19	So	19
Di	20	Fr	20	Mo	20	Mi	20	Sa	20	Mo	20
Mi	21 ●	Sa	21	Di	21	Do	21	So	21	Di	21
Do	22	So	22	Mi	22	Fr	22	Mo	22	Mi	22 ●
Fr	23	Mo	23	Do	23	Sa	23	Di	23	Do	23
Sa	24	Di	24	Fr	24	So	24	Mi	24	Fr	24
So	25	Mi	25	Sa	25	Mo	25	Do	25	Sa	25
Mo	26	Do	26	So	26	Di	26	Fr	26	So	26
Di	27	Fr	27	Mo	27	Mi	27	Sa	27	Mo	27
Mi	28	Sa	28	Di	28	Do	28	So	28	Di	28
Do	29	So	29	Mi	29 ●	Fr	29	Mo	29	Mi	29 ●
Fr	30	Mo	30	Do	30	Sa	30	Di	30	Do	30
Sa	31	Di	31			So	31			Fr	31

●....Restabfall

●....Altpapier-tonne

●....Gelber Sack

ACHTUNG!
Die Tonnen und Säcke sind am Abholtag ab 06:00 Uhr bei der jeweiligen Abholstelle bereitzustellen!

Kontakt:
Bezirksabfallverband Perg
Kickenau 7
4320 Perg
Tel.: 07262/53134-0
E-Mail: perg@umweltprofis.at

Restabfall

Die Abfuhr findet **alle 4 Wochen statt.** Tonnen mit kompostierbaren Abfällen und Problemstoffen werden nicht entleert.
Bei der Abholung muss der Deckel der Restabfalltonne komplett geschlossen sein. Ansonsten wird die Tonne nicht entleert!
Die braunen Abfallsäcke können bis auf weiteres verwendet und am Gemeindeamt zusätzlich erworben werden. Diese am Abholtag zur Tonne stellen!

Die Container für Weiß- und Buntglas sowie die Container für Altmetall sind nach wie vor am Altstoffsammelplatz in der Schwemmstraße zu finden!

Gelber Sack

Die Abfuhr findet **alle 6 Wochen statt.** Pro Haushalt werden 9 Stk. gelbe Säcke jeweils am Jahresende zugestellt. Falls mehr Säcke benötigt werden, können weitere kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Altpapiertonne

Die Abfuhr findet **alle 8 Wochen statt.**
Bei der Abholung muss der Deckel der Altpapiertonne komplett geschlossen sein. Ansonsten wird die Tonne nicht entleert!